



BESCHLUSSVORLAGE

der GEMEINDEVERTRETUNG
am 16.04.2020

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für die
Öffentlichkeit bestimmt

TOP 6 Beschlussvorschlag zu Beschlussfassungen im Umlaufverfahren

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums vom 24.3.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen weitgehend im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen [REDACTED]. Das gilt ebenfalls für die Beschlüsse des Hauptausschusses und für die Empfehlungen des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt, des Finanzausschusses, des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport und des Tourismusausschusses „Binzer Bucht“ – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz.

Begründung:

Das Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern hat mit Schreiben vom 24.03.2020 über die Entscheidung informiert, dass auf der Grundlage von § 1 Absatz 2 Satz 1 und § 2 Absatz 2 des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes (KommStEG M-V) die Gemeinden und Ämter, für die der Städte- und Gemeindetag M-V e.V. stellvertretend einen entsprechenden Antrag gestellt hat, von dem Sitzungszwang für Beschlussfassungen gemäß §§ 29, 30, 31, 35, 36, 135 und 136 der Kommunalverfassung insoweit zu befreien, als dass eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung und ihrer Ämter bzw. des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse auch im schriftlichen Umlaufverfahren erfolgen kann. Diese Entscheidung beruht darauf, die Ausbreitung von SARS-CoV-2 bei Sitzungen der kommunalen Vertretungskörperschaften zu vermeiden. Die Befreiung gilt befristet bis zum Außerkrafttreten des § 6 Absatz 1 SARS-Co-V-2-Bekämpfungsverordnung.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltsmäßige Berührung

Produkt/SK:
01.22.00.00-5699.0000

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja nein
Begründung:

Anlagen: keine



Mario Kurowski
Vorsitzender der Gemeindevertretung

Gremium:

Gemeindevertretung

Sitzung am:

16.04.2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Grundlage der Entscheidung des Innenministeriums vom 24.3.2020 von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Beschlussfassungen der nächsten Sitzungen weitgehend im schriftlichen Umlaufverfahren durchzuführen [REDACTED]. Das gilt ebenfalls für die Beschlüsse des Hauptausschusses und für die Empfehlungen des Ausschusses für Bau, Verkehr und Umwelt, des Finanzausschusses, des Ausschusses für Soziales, Bildung und Sport und des Tourismusausschusses „Binzer Bucht“ – Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Binz.

Entscheidungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
-------------------------------------	----	------	------------